



Feuerwehr

02.06.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Dr. Langenberg

Telefon: 492-8200

LangenbergJ@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

### Betrifft

1. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Münster
2. Satzung zur Änderung der "Entschädigungssatzung Ehrenamtliche Einsatzkräfte"

### Beratungsfolge

15.06.2021	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
22.06.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

### **I. Sachentscheidung**

1. Der Rat nimmt die unter Ziffer 1 der Vorlage dargelegte Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr für die Erreichung der Schutzziele der Stadt Münster im Brandschutz zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt den Bericht unter Ziffer 2 der Vorlage zu den bisherigen Fördermaßnahmen der Stufe 1, basierend auf der Vorlage V/0604/2012 „Förderung des Ehrenamts in der Freiwilligen Feuerwehr Münster“ zur Kenntnis.
3. Der Rat beschließt die unter Ziffer 3 der Vorlage dargelegten Fördermaßnahmen der Stufe 2, inklusive der hierzu erforderlichen Finanzmittel i. H. v. **186.862 €** (2022) sowie **161.862 €** (2023 ff).
4. Der Rat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der „Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte“, Stand 16.12.2016 (Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Fördermaßnahmen der Stufe 2).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Ziffer 3 der Vorlage dargelegten Fördermaßnahmen der Stufe 2 umzusetzen.

## II. Finanzielle Auswirkungen

Die vorgenannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag / €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brand- und Katastrophenschutz			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2022	<b>186.862</b>	
			2023 ff	<b>161.862</b>	

Die für die Finanzierung erforderlichen Mittel für die Jahre 2022 ff werden zu den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor der eigentlichen Etatberatung der jeweiligen Jahre erfolgt.

### Begründung:

#### 1. Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr in der Stadt Münster

Die Stadt Münster ist als Aufgabenträger zuständig für alle Gefahrenabwehrmaßnahmen im Brandschutz, in der Hilfeleistung, im Rettungsdienst sowie im Katastrophenschutz und unterhält hierzu eine leistungsfähige Feuerwehr. Dies beinhaltet gleichermaßen die Durchführung der jeweiligen Einsätze und Einsatzarten sowie deren Koordinierung und Planung. Die vom Rat der Stadt Münster beschlossene Vorlage **V/0948/2015 „Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Münster“** legt hierzu für den Brand- und Katastrophenschutz die Schutzziele in Ziffer 13 und 13.7 fest.

Die Sicherstellung dieser Schutzziele erfolgt eine enge Verzahnung einer leistungsfähigen Berufsfeuerwehr mit einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr. Hierbei ist es unter anderem zwingend erforderlich, dass die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr schnell (d.h. möglichst in 4 Minuten), mit körperlicher Fitness (d.h. atemschutztauglich) und in ausreichender Anzahl (d.h. in SOLL-Stärke) am Feuerwehrhaus eintreffen. Zur Sicherstellung der gesetzlichen Hilfsfrist bleiben dann noch weitere 4 Minuten, da in 50 % der Fälle der Einsatzort nach 8 Minuten zu erreichen ist (Schutzziel 1 nach Brandschutzbedarfsplan).

Die Bedeutung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr für die kommunale Gefahrenabwehr wurde zurückliegend auch in der **Vorlage V/0604/2012 „Förderung des Ehrenamts in der Freiwilligen Feuerwehr“** erläutert. Für den Fall, dass nicht genügend Bürgerinnen und Bürger zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr bereit sind, sieht das Recht eine Ausweitung der Wachen der Berufsfeuerwehr oder die Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr mit einem Pflichtdienst für alle Bürgerinnen und Bürger vom 18. bis zum 60. Lebensjahr vor.

Das **Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW** führt hierzu aus: „Die im Einsatzdienst tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (Einsatzabteilung) sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Gemeinde tätig“ (§ 9 BHKG). Die Kommune als „Aufgabenträger des Brandschutzes“ „fördert die Tätigkeit im Ehrenamt und widmet dem Ehrenamt zur Erhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr besondere Aufmerksamkeit“.

Die hier vorliegende Vorlage **V/1032/2020 „Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts in der Freiwilligen Feuerwehr Münster“** aktualisiert nun die bisherigen Fördermaßnahmen und schreibt das Förderprogramm fort. Das Leitmotiv und unveränderte Ziel ist dabei die Erhaltung einer leistungs- und mitgliederstarken Freiwilligen Feuerwehr für die Stadt Münster. Demgemäß beinhaltet die vorliegende Fortschreibung zwei Hauptaspekte:

- A) Schutz der ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilung und Erstattung von Aufwänden. Schwerpunkte der Fördermaßnahmen hierzu sind die Anpassung der Entschädigung für entstandene Aufwände im Dienst für die Stadt Münster sowie die Optimierung des Unfallversicherungsschutzes.
- B) Vorhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr mit ausreichender Mitgliederzahl für die Sicherstellung der Schutzziele im Brand- und Katastrophenschutz nach Brandschutzbedarfsplan. Schwerpunkte der Fördermaßnahmen hierzu sind die Wohnsitznahme möglichst in der Nähe der Feuerwehrhäuser und die Mitgliederwerbung.

## **2. Bericht zu den Fördermaßnahmen der Stufe 1**

Mit der Vorlage V/0604/2012 „Förderung des Ehrenamts in der Freiwilligen Feuerwehr“ wurden im Jahr 2012 Fördermaßnahmen geplant, die unter der dortigen Ziffer 8.1 zusammengefasst sind. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wird nachfolgend Bericht erstattet.

### **2.1 Etablierung des Arbeitskreises „Förderung Ehrenamt“**

Die Ausarbeitung der einzelnen Fördermaßnahmen erfolgt kontinuierlich in dem etablierten Arbeitskreis „Förderung Ehrenamt“ der Feuerwehr Münster. Dieser bewertet die Bedarfe und gestaltet Eckwerte und Details der einzelnen Fördermaßnahmen. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus dem Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr und dessen Vertretern, dem Vorsitzenden des Verbandes der Feuerwehr der Stadt Münster e.V., der für die Freiwillige Feuerwehr zuständigen Fachstelle der Feuerwehr Münster, weiteren Delegierten der Freiwilligen Feuerwehr sowie dem stellvertretenden Leiter der Feuerwehr als Vorsitzenden.

### **2.2 Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr mit Gebäude- und Fahrzeugtechnik**

(vgl. Ziffer 8.1.2 - 8.1.3, V/0604/2012)

Die Ausstattung des Ehrenamtes mit leistungsfähigen Fahrzeugen und funktionalen Feuerwehrhäusern wird - neben dem funktionalen Erfordernis - immer wieder als Motivationsfaktor und Wertschätzung des Ehrenamts empfunden. Gleichzeitig sind die Eckwerte der technischen Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr fixiert im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Münster.

Seit Beschluss der V/0604/2012 erfolgten folgende Bau- und Planungsmaßnahmen:

Inbetriebnahme der Feuerwehrhäuser Kinderhaus, Handorf und Geist, Inbetriebnahme einer Hallenerweiterung in Gelmer aus Unfallverhütungsgründen, laufende Neubaumaßnahme in Roxel, laufende Neubauplanung der Feuerwehrhäuser Nienberge, Albachten und Sprakel sowie die Sicherung von Raumbedarfen für die Musikzüge der Feuerwehr sowie für die historische Oldtimersammlung der Feuerwehr Münster in Form von Hallenplätzen in der ehemaligen York-Kaserne.

Über die laufende Investitionsplanung des Amtes 37 wird das Sanierungs- und Neubauprogramm der Bestands-Feuerwehrhäuser aus den 60er Jahren kontinuierlich fortgesetzt, um die technischen, betrieblichen und arbeitsschutzbezogenen Anforderungen umzusetzen. Der zusätzliche Motivationsaspekt für die diensthabenden ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ist dabei nicht zu unterschätzen.

Als weitere Einzelmaßnahme mit besonderer Bedeutung für das Ehrenamt ist geplant, eine Ersatzlösung zur Unterbringung der historischen Feuerwehr-Oldtimer anzubieten, die über die ehrenamtliche Oldtimergruppe der Feuerwehr Münster erhalten werden.

Weiterhin ist vorgesehen, die bereits vorgeplanten optionalen Hallenerweiterungen an den neueren Feuerwehrhäusern (4. Stellplatz) baulich zu realisieren, um mit weiteren Mannschaftstransportwagen eine Verbesserung der Mobilität der Ehrenamtlichen im Dienstbetrieb und der Jugendfeuerwehr zu ermöglichen. Die jetzt im Planungsstadium befindlichen Feuerwehrhäuser in Nienberge und Albachten werden bereits aktuell mit einer vierten Halle geplant.

Für die Bereitstellung eines leistungsstarken Fuhrparks wurde zurückliegend ein intensives Programm zur Vereinheitlichung der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr mit jeweils zwei schlagkräftigen Löschfahrzeugen der sogenannten 20-er Klasse abgeschlossen (Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF-20 und Löschfahrzeug LF20-KatS für die Brandbekämpfung, die Technische Hilfeleistung und den Einsatz bei Großeinsatz- oder Katastrophenlagen). Lediglich an einzelnen Standorten fehlen

noch angekündigte LF20-KatS des Bundes und des Landes, um ältere Löschfahrzeuge LF8 zu ersetzen. Gleichzeitig ist mit der Vollausrüstung an Hilfeleistungslöschfahrzeugen HLF-20 nach intensiver Vorplanung nun eine technische Einheitlichkeit und Kompatibilität der erstausrückenden Fahrzeuge von Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr erreicht worden.

### **2.3 Ausstattung Schutz- und Dienstkleidung**

(vgl. Ziffer 8.1.1, V/0604/2012)

Neben der zwingend notwendigen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) der Einsatzkräfte besteht für die Freiwillige Feuerwehr ein besonderer Bedarf an zusätzlichen Wetterschutzjacken. Vor allem für gesellschaftliche Anlässe und für repräsentative Aufgaben, ebenso wie für Trauerfälle, ist die schwere Schutzausrüstung kein geeigneter Schutz bei ungünstiger Witterung. Dementsprechend wurden in einem mehrjährigen Programm über 650 Wetterschutzkleidungen beschafft.

Darüber hinaus gilt der Grundsatz der identischen Ausstattung von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr mit Schutzausrüstung. Demgemäß erfolgte die Umstellung des Feuerwehrhelm-Typs auf einen neuen technischen Modelltyp einheitlich und als Komplettausstattung von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr. Die Beschaffung weiterer Schutz- und Dienstkleidung wird derzeit nach Vorschlägen der Freiwilligen Feuerwehr im Amt 37 fachlich und finanztechnisch erörtert. Kontinuierlich wird für die Feuerwehr Münster im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen überprüft, welche Schutzkleidung hinsichtlich ihrer Schutzwirkung einen ausreichend guten und zeitgemäßen Schutz bietet.

### **2.4 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Einsatzkräfte**

(vgl. Ziffer 8.1.4 - 8.1.5, V/0604/2012)

Die eingeführte Aufwandsentschädigung an die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Münster stellt sicher, dass neben den umfangreichen Pflichten für den Übungsdienst und Einsatz nicht zusätzlich auch noch eine private Finanzierung des Systems der Freiwilligen Feuerwehr durch eigene Ausgaben erfolgen muss. Hierzu wurden im Jahr 2012 die anfallenden Kosten abgeschätzt und als „Aufwandsentschädigung“ im Ortsrecht der Stadt Münster in der „Entschädigungssatzung Ehrenamtliche Einsatzkräfte“ verankert. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wurde seinerzeit auf 2,- € je Übungsabend oder Einsatz festgesetzt. Ausbilder erhalten 10,- € je Übungstermin, für Führungskräfte sind im Ortsrecht weitere Entschädigungen ausgewiesen. Basierend hierauf werden aktuell insgesamt ca. 17.300 € p.a. an Aufwandsentschädigungen für die etwa 730 Einsatzkräfte ausgezahlt. Da der reale Aufwand heute deutlich höher als 2,- € pro Dienstabend / Einsatz ist, ist die Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr Münster ein wesentlicher Aspekt für die Fortschreibung der Fördermaßnahmen des Ehrenamtes mit der hier vorliegenden Vorlage (siehe Ziffer 3.1 dieser Vorlage).

### **2.5 Förderung technischer Ausbildungen und Steigerung des Arbeitsschutzes**

(vgl. Ziffer 8.1.6 - 8.1.7, V/0604/2012)

Für die Mitwirkung in der Einsatzabteilung der Feuerwehr werden umfangreiche Ausbildungen verlangt und notwendige Lehrgänge über die Feuerwehr angeboten. Gleichzeitig ist festzustellen, dass bestimmte Ausbildungskontingente limitiert sind, da der dienstliche Bedarf eine kalkulatorische Kostengrenze hat oder andere Rahmenbedingungen eine Limitierung von Ausbildungsumfängen festlegen. Vor diesem Hintergrund wurden durch den „Arbeitskreis Ehrenamt“ Förder- und Ausbildungsmaßnahmen identifiziert, die über den Rahmen des Pflichtangebotes hinaus eine Leistungssteigerung der Feuerwehr und einen Gewinn an Arbeitssicherheit ermöglichen und dabei gleichzeitig einen individuellen Zusatznutzen für die Ehrenamtlichen bieten. In diesem Zusammenhang werden heute in zahlreichen Einzelmaßnahmen folgende Ausbildungen finanziell gefördert:

- LKW-Führerschein-Erwerb (Klasse C) über das dienstliche Mindestkontingent hinaus,
- Motorkettensägen-Ausbildungen über das dienstliche Mindestkontingent hinaus,
- Fahrsicherheitstrainings LKW sowie
- Fahrsicherheitstrainings PKW
- Flash-Over-Trainings und Realbrandtrainings im Innenangriff

## **2.6 Training der Führungskräfte**

(vgl. Ziffer 8.1.8, V/0604/2012)

Die Anforderungen an das Ehrenamt bei der Feuerwehr sind zurückliegend kontinuierlich gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Verantwortung der ehrenamtlichen Führungskräfte mit den Themen der Mitarbeiter- und Menschenführung, aber auch die des Controllings und des Arbeitsschutzes. Auch kommt es vor, dass ehrenamtliche Feuerwehrangehörige in die Position einer Führungskraft gelangen, für die sie aus ihrer privaten oder beruflichen Erfahrung noch über wenig Führungspraxis verfügen. Aus diesen Gründen wird heute ein regelmäßiges Trainingsprogramm für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr angeboten. Tagungswochenenden hierzu beinhalten spezifische Themen, von der Menschenführung bis zum Jugendschutz.

## **2.7 Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit**

(vgl. Ziffer 8.1.9, V/0604/2012)

Die Schutzzieleerreichung in der Stadt Münster basiert nach Brandschutzbedarfsplan (siehe Ziffer 1 dieser Vorlage) gleichermaßen auf dem Betrieb einer leistungsfähigen Berufsfeuerwehr, wie auch einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr.

Demgemäß gelten auch für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrmitglieder für den Einsatz besondere Anforderungen hinsichtlich der körperlichen Leistungsfähigkeit. Für den Brandeinsatz ergeben sich diese aus der Atemschutztauglichkeit nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 und der medizinischen Vorsorgeuntersuchung G26.3. Während bei der Berufsfeuerwehr quasi alle Einsatzkräfte diese Leistungen erfüllen, ist es auch für die ehrenamtlichen Kräfte zumindest ein hoher Anteil an atemschutztauglichen Einsatzkräften erforderlich. Für die Sicherstellung der Schutzziele ergibt sich für die Feuerwehr Münster die Anforderung, dass 2/3 der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr die körperliche Leistungsfähigkeit gemäß G26.3 erfüllen müssen.

Angesichts der in der Gesellschaft allgemein abnehmenden körperlichen Fitness ist die Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit von besonderer Bedeutung für die Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr in der Gefahrenabwehr. Dementsprechend wurde durch den „Arbeitskreis Ehrenamt“ ein Förderprogramm ausgearbeitet. Dieses umfasst heute eine Finanzierung von personifizierten Jahresverträgen in Fitnessstudios oder Sportvereinen mit einer Förderhöhe von 50 % (max. 120,- p.a.). Weiterhin werden Startgelder für den Münster Marathon und den Staffel-Marathon erstattet.

## **3. Fördermaßnahmen der Stufe 2**

In der Vorlage V/0604/2012 wurden unter Ziffer 9 weitere Fördermaßnahmen der „Stufe 2“ vorgesehen, die seinerzeit noch zu spezifizieren waren. Vor dem Hintergrund der Bedarfe der Freiwilligen Feuerwehr hat der „Arbeitskreises Ehrenamt“ diese Fördermaßnahmen der Stufe 2 konkretisiert; als Ergebnis werden klar definierte Maßnahmenfortschreibungen empfohlen für die Bereiche „Aufwandsentschädigungen“, „feuerwehrspezifische Versicherungen“, „Sicherstellung der Verfügbarkeit ehrenamtlicher Feuerwehrangehörige durch (orts-)zentrumsnahen Wohnsitz“, „Erhöhung des Anteils ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger in der Stadtverwaltung“, „ermäßigte Nutzung des ÖPNV“ sowie „Mitgliedergewinnung für die Freiwillige Feuerwehr“.

Die Einzelmaßnahmen sind in den nachfolgenden Ziffern 3.1 bis 3.6 beschrieben.

Zur Realisierung dieser Fördermaßnahmen der Stufe 2 sind folgende Finanzmittel im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0209 (Brand- und Katastrophenschutz) zusätzlich erforderlich:

2022: **186.862 €**

2023 ff: **161.862 € p.a.**

### **3.1 Anpassung der Aufwandsentschädigungen**

Die bestehende Aufwandsentschädigung beträgt seit 2012 für ehrenamtliche Einsatzkräfte 2,- € je Übungsabend oder Einsatz (siehe Ziffer 2.4). Mit dieser Summe sind jedoch die realen Aufwendungen für Fahrtkosten, Reinigung eines Teils der Dienstkleidung, Verpflegungsmehraufwand, Telefon- / Internetkosten nicht mehr abgedeckt. Zudem beinhaltet die bisherige Aufwandsentschädigung einen

hohen Verwaltungsaufwand zur Ermittlung des individuellen Entschädigungsbetrages bei den ehrenamtlichen Mitgliedern und Führungskräften und der Fachstelle „Freiwillige Feuerwehr“.

Mit dem Ziel der Deckung der entstehenden realen Aufwände und der Vereinfachung hat der Arbeitskreis „Förderung Ehrenamt“ den nachfolgenden Beschlussvorschlag erarbeitet.

**Bezugsgröße der Aufwandsentschädigung:** Gemäß Verband der Feuerwehren NRW orientiert sich diese üblicher Weise an der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse; Entschädigungsverordnung (EntschVO).

Geeignet als Bezugsgröße sind die Sitzungsgelder für „sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner“ gemäß § 2 EntschVO, diese betragen entsprechend der Einwohnerzahl Münsters gemäß EntschVO in der Fassung v. 01.11.2020 **37,20 € p.M.**

Für Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Münster ist nach Einschätzung des „Arbeitskreises Ehrenamt“ eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 0,5 x Bezugsgröße sachgerecht (ergibt 18,60 €); dies entspricht bei durchschnittlich vier Diensten pro Monat (2 Übungsdienste, 2 Einsätze) einer

**Entschädigung je Dienst oder Einsatz von 4,65 €.**

Aufgrund des erhöhten Zeitaufwandes in Verbindung durch die zusätzliche Verantwortungsübernahme erhalten Führungsfunktionen der Freiwilligen Feuerwehr Münster eine zusätzliche, nach Aufwand gestaffelte Entschädigung:

<b>Ergänzende Aufwandsentschädigung für Führungskräfte</b>			
Gruppenführer	Bezugsgröße x 0,25	monatlich: 9,30	Anzahl: 100
Zugführer / Verbandführer	Bezugsgröße x 0,5	18,60	50
Stellv. Einheitsführer	Bezugsgröße x 1	37,20	25
Einheitsführer	Bezugsgröße x 1,5	55,80	20
Jugendwart	Bezugsgröße x 0,25	9,30	30
Jugendgruppenleiter	Bezugsgröße x 0,5	18,60	6
Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart	Bezugsgröße x 1	37,20	2
Stadtjugendfeuerwehrwart	Bezugsgröße x 1,5	55,80	1
Stellv. Sprecher der Freiw. Feuerwehr	Bezugsgröße x 2	74,40	2
Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr	Bezugsgröße x 3	111,60	1

Resultierende Mittelanpassung p.a.:

162.266 € **Entschädigung für Dienst oder Einsatz**  
(0,5 x Bezugsgröße = 18,60 p.M. (entspr. 4,65 € x 4 Diensten / Einsätzen p.M.), incl. Erhöhung der Anzahl der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr von 660 in 2012 gemäß V/0604/2012 auf 727 im Jahr 2020)

54.896 € **Ergänzende Entschädigung für Führungskräfte** (gemäß Tabelle)

- 75.300 € abzüglich Kosten der bisherigen Aufwandsentschädigung

141.862 €

### 3.2 Optimierung feuerwehrspezifischer Versicherungen

Bereits seit vielen Jahren gewährt die Stadt Münster den ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr einen Versicherungsschutz, der über die gesetzlichen Versicherungsleistungen der kommunalen Unfallversicherer hinausgeht und z.B. Zusatzleistungen bei Unfall, Invalidität oder für zusätzliche chirurgische Operationen nach Brandverletzungen enthält. Dieses Versicherungspaket ist verwandt mit dem „Baustein A“ der Zusatzversicherungen, den der Verband der Feuerwehren in NRW empfiehlt.

Darüber hinaus rät der Verband der Feuerwehren in NRW den Kommunen, ihre ehrenamtlichen Einsatzkräfte mit weiteren Versicherungsleistungen („Bausteine A-plus und B“) abzusichern. Diese beinhalten die Absicherung des Herztod- und Herzinvaliditätsrisikos bei Einsätzen und Übungen, versichern auch körperliche Schäden bei Sportveranstaltungen mit Wettbewerbscharakter und rechnen unter bestimmten Voraussetzungen Vorerkrankungen nicht an. In zusätzlichem Umfang werden Leis-

tungen für Unfall, Krankenhaustagegeld, kosmetische Operationen, Bergungskosten und Todesfall übernommen.

Der Arbeitskreis „Förderung Ehrenamt hat sich einstimmig für die Ausweitung des Versicherungsschutzes auf die Empfehlungen des Verbandes der Feuerwehren NRW ausgesprochen (sogenannte „Bausteine A, A-plus und B“).

**Kosten:** ca. 15.000 € p.a.

Hingegen nicht empfohlen wird eine Zusatzabsicherung in Form einer sogenannten „Feuerwehrrente“. Einzelne Kommunen wenden diese „Feuerwehrrente“ an. Mit einem Anreizsystem geprägt von der Teilnahmehäufigkeit und der Dauer der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr werden dort ab dem 60. Lebensjahr monatliche Zahlungen generiert. Für Münster wird dieses System nicht empfohlen, da zum einen für monatliche „Renten“-Zahlungen von unter 100 € bereits eine Kostenhöhe erreicht würde, die oberhalb der Summe aller bisherigen Fördermaßnahmen der Stufe 1 läge und zum anderen der unmittelbare Anreiz einer „Feuerwehrrente“ für junge, neue Mitglieder als nur begrenzt eingeschätzt wird.

### **3.3 Sicherstellung der Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch (orts-) zentrumsnahen Wohnsitz**

Vor dem Hintergrund der für die Stadt Münster pflichtigen Schutzzielerreichung ist es gemäß Ziffer 1.2 dieser Vorlage entscheidend, dass ein ausreichender Anteil der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im nahen Umfeld der Feuerwehrhäuser seinen Wohnsitz hat, um bei den Einsätzen innerhalb der notwendigen Zeit von vier Minuten am Feuerwehrhaus einzutreffen. Hierzu empfiehlt der „Arbeitskreis Ehrenamt“ nachfolgende konkrete Maßnahmen:

#### **3.3.1 Baulandvergabe**

Bereits zurückliegend wurde die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr im Bereich der Baulandvergabe durch zusätzliche Boni im Punktesystem des Bewerbungsverfahrens gewürdigt. Gemäß den „Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumbildung“ werden seit Beschluss des Rates vom 22.05.2019 bei der Baulandvergabe zusätzlich 9 Punkte anerkannt für „Freiwillige Tätigkeiten der Bewerber in einer allgemein anerkannten Organisation der Hilfs- / Rettungsdienste seit mehr als 3 Jahren mit einem Zeitaufwand von mindestens 150 Stunden p.a.“.

**Kosten: Keine**

#### **3.3.2 Wohnungen an neuen Feuerwehrhäusern**

Im Rahmen der Grundsatzdiskussionen zum Mindest-Raumprogramm von Feuerwehrhäusern, die am Beispiel des Feuerwehrhauses in Kinderhaus geführt wurde, machte die Verwaltung die Notwendigkeit einer Gerätewartwohnung für den Betrieb der Feuerwehr deutlich. Der Gerätewart unterstützt insbesondere im Einsatzfall essentiell, verringert die Ausrückezeiten und ist in der Regel selbst mit ausrückendes Löschzugmitglied. Heute wird in allen neuen Feuerwehrhäusern eine Gerätewartwohnung errichtet. Aus Sicht des Arbeitskreises „Förderung Ehrenamt“ ist es zukünftig notwendig, in den Feuerwehrhäusern eine darüber hinaus gehende höhere Anzahl an Wohnungen für Feuerwehrangehörige bereitzustellen. Unter Bezug auf rechtliche Anforderungen sind nach Einschätzung der beteiligten städtischen Ämter bei entsprechender frühzeitiger Planung und Genehmigung üblicher Weise ein bis zwei Wohnungen an Gerätehäusern realisierbar. Die Realisierung von zwei Wohnungen bedingt erhöhten Planungsaufwand.

**Kosten:** Erhöhte Baukosten, weitgehend refinanziert durch Mieteinnahmen.

#### **3.3.3 Vermietung von Wohnungen durch die Wohn+Stadtbau GmbH und die Stadt Münster**

Wohnungen der Stadt Münster in Feuerwehrhäusern sollen bei Neuvermietung zunächst ehrenamtlichen Einsatzkräften angeboten werden, um damit eine Abwanderung aus dem Stadtgebiet und den ortsnahen Bereichen zu verhindern und die gesetzlichen Schutzziele für die Stadt Münster sicherzustellen. Entsprechende Vermietungsregeln können durch das städtische Wohnungsunternehmen für ihre Wohnungen im näheren Umkreis von Feuerwehrhäusern angepasst werden. Die Verwaltung wird die Wohn+Stadtbau GmbH bitten, hierzu eine Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat einreichen.

**Kosten: Keine**

### **3.4 Erhöhung des Anteils ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger bei den Beschäftigten der Stadtverwaltung Münster**

Hintergrund dieses Ziels ist zum einen die Ermöglichung ortsnaher Arbeitsplätze im Stadtgebiet Münster, ebenso aber auch die Nutzung von Vorteilen einer gleichzeitigen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Tätigkeit für die Stadt Münster. Jedoch ergeben sich Grenzen für die Einstellung bei den Auswahlverfahren aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Hierauf basierend kann nach Einschätzung der Verwaltung die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber den konkreten berufsbezogenen Aspekten kein ausschlaggebendes Kriterium sein.

Um dennoch den Anteil der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadtverwaltung zu erhöhen, werden seit geraumer Zeit die Stellenausschreibungen der Stadt Münster systematisch auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr bereitgestellt.

Weiterhin soll geprüft werden, ob mit spezifischen Werbe- und Informationsmaßnahmen ein erhöhter Eintritt von bereits bei der Stadt Münster beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Freiwillige Feuerwehr Münster erwirkt werden kann. Hierzu sei auf den Aspekt zur Mitgliederwerbung unter Ziffer 3.6 verwiesen.

**Kosten: Keine**

### **3.5 Ermäßigung bei der Nutzung des ÖPNV**

Um für Ausbildungsveranstaltungen und Dienstabende den ÖPNV ermäßigt nutzen zu können, wurden Gespräche mit den Stadtwerken zur Nutzung der Vergünstigungen des Jobtickets geführt. Im Ergebnis konnte eine Vereinbarung mit den Stadtwerken Münster erzielt werden, bei der die Konditionen des Jobtickets (Stadtbereich Münster) nun auch auf die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr übertragen wurden.

**Kosten: Keine**

### **3.6 Mitgliederwerbung für die Freiwillige Feuerwehr**

Diese Mitgliederwerbung wird bislang in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr individuell im Umfang und im örtlichen Design umgesetzt.

Ziel ist es zukünftig, mit dem einheitlichen Logo von Feuerwehr Münster und Stadtfeuerwehrverband im CD der Stadt Münster professionell gestaltete Materialien zur Mitgliedergewinnung und Öffentlichkeitsarbeit bereitzustellen. Dies sollen sowohl an zentraler Stelle der Feuerwehr Münster, als auch in den örtlichen Einheiten individuell genutzt werden.

Die individuelle Mitgliederwerbung auf Ebene der Einheiten (Stadtteile) ist dabei von besonderer Bedeutung, da die Mitgliederbedarfe in den Stadtteilen sehr unterschiedlich sind. Während einzelne zentrumsnahe Löschzüge eine maximale Personalbesetzung haben und keine besondere Mitgliederwerbungen benötigen, ist für andere Einheiten die Mitgliedergewinnung von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit.

Zielführend kann zudem eine gezielte Mitgliedergewinnung sein, die potenzielle Neumitglieder anspricht, die tagsüber an einem Arbeitsplatz im entsprechenden Löschzugbezirk arbeiten. Zurückliegend konnten so z.B. bereits im Bereich Hessenweg zahlreiche neue Mitglieder gewonnen werden, die tagsüber im Löschzug Gelmer aktiv sind und die Einsatzstärke erhöhen. Damit wurde das System der „Zweitaustrücker“ als „Tagesaustrücker“ als Beitrag zur Sicherstellung der Stärke der Freiwilligen Feuerwehr zurückliegend bereits eingeführt. Diese punktuellen Lösungen können mit gezielter Mitgliederwerbung in den Bedarfsbereichen flächendeckend umgesetzt werden.

Als konkrete Fördermaßnahmen zur Mitgliederwerbung ist vorgesehen, eine Marketing-Agentur mit der Erstellung von gezielten Materialien zu beauftragen, die dann dauerhaft für alle Einheiten zur örtlichen Mitgliedergewinnung genutzt werden können.

**Kosten:** 2022: 30.000 €, 2023 ff: 5.000 € p.a.

Darüber hinaus ist die Ausstattung eines in der Investitionsplanung bereits vorgesehenen Logistikfahrzeuges geplant, welches neben der Einsatzfunktion auch zu Werbezwecken genutzt werden soll. Hierzu wird das Fahrzeug werbewirksam gestaltet und zusätzlich mit einer Wechselbeladung für die Öffentlichkeitsarbeit ausgestattet.

i.V.

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlagen:**

Satzung zur Änderung der „Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte“ vom 16.12.2016

Anlage A